

Erreichbarkeit und Service in den Bibliotheken im strengen Lockdown

Das Deutsch-Europäische Juridicum unterstützt die Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der Pandemie und dem Schutz der Gesundheit, die in der durch die Landesregierung in der Rechtsverordnung vom 08.01.2021 beschlossen wurden.

Dennoch möchten wir Ihnen einen stark reduzierten Zugang zu unseren Medien ermöglichen, um den wissenschaftlichen Betrieb aufrecht erhalten zu können. Daher werden wir das Juridicum mit Einschränkungen und reduzierten Öffnungszeiten schrittweise bei strikter Einhaltung der landesrechtlichen hygienischen Maßnahmen nach folgenden Regelungen wieder zugänglich machen:

Allgemeine Serviceleistungen der Bibliotheken sind im DEJ in den Kernzeiten ab 12.01.2021 verfügbar. Zur Entzerrung des Nutzeraufkommens und der damit einhergehenden Erhöhung des Gesundheitsschutzes erstrecken sich diese Zeiten auf Mo – Fr von 08.00 – 18.00 Uhr. Für besondere Serviceleistungen gilt ein erweitertes Zeitfenster von 08.00 – 21.00 Uhr.

I. Allgemeine Serviceleistungen

Unter allgemeinen Serviceleistungen ist der Zugriff auf die Literatur des DEJ zu Scan- und Kopierzwecken zu verstehen. Allgemeine Serviceleistungen können grundsätzlich von allen Mitgliedern der Fakultät R mit einem wissenschaftlichen Interesse innerhalb der Kernzeiten in Anspruch genommen werden. Für die Benutzung der Bibliothek ist ein notwendiges wissenschaftliches Interesse erforderlich. Ein solches liegt jedenfalls vor, wenn die Konsultation von Medien für die Promotion sowie das Verfassen rechtswissenschaftlicher Hausarbeiten und Seminararbeiten erforderlich ist und diese Medien nicht elektronisch verfügbar sind. ExamenkandidatInnen sind ebenfalls zur Nutzung der Bibliothek zugelassen. Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum DEJ nur mit einem gültigen Benutzerausweis und vorbehaltlich der Kapazitätsgrenzen möglich ist. Einen Benutzerausweis können Sie [hier](#) beantragen.

Sie sind kein Mitglied der Fakultät R und der UdS nicht angehörig und interessieren sich im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit für ein Werk aus unserem Bestand? Bitte melden Sie sich telefonisch oder per Mail persönlich mit Ihrem Anliegen bei uns und wir prüfen Ihren Einzelfall. Bitte beachten Sie, dass das Betreten der Bibliothek ohne vorherige Terminvereinbarung nicht möglich ist.

II. Besondere Serviceleistungen – Härtefallregelung für ExamenkandidatInnen des aktuellen Meldetermines

Sie sind ExamenkandidatIn der Fakultät R im aktuellen Meldetermin oder stehen kurz vor der Abgabe Ihrer Abschlussarbeit an der PhilFak und Ihre häuslichen Gegebenheiten schließen eine adäquate Vorbereitung auf die Prüfung aus. In einem eingeschränkten Umfang ist es möglich im Rahmen strikter Kapazitätsgrenzen aufgrund der Härtefallregelung einen Arbeitsplatz im Lesesaal zu reservieren. Zur Entzerrung des Nutzeraufkommens und der damit einhergehenden Erhöhung des Gesundheitsschutzes erstrecken sich diese Zeiten auf Mo – Fr von 08.00 – 21.00 Uhr. Bitte senden Sie uns per Mail einen formlosen Antrag, in dem Sie Ihren Härtefall schildern. Sollte Ihrem Antrag stattgegeben werden, kann der Einlass nur nach schriftlicher Anmeldung (ausschließlich per Mail und

bis jeweils 16 Uhr für den darauffolgenden Tag unter: info@dej.uni-saarland.de) und mit einem gültigen Benutzerausweis, der Sie als ExamenskandidatIn ausweist erfolgen. Bitte beachten Sie, dass das Betreten der Bibliothek ohne vorherige Terminvereinbarung nicht möglich ist.

Beim Betreten der Bibliothek ist das Tragen einer Mund-Nasen-Schutz Maske verpflichtend. Die Verpflichtung zum Tragen des Schutzes erstreckt sich auf den gesamten Bibliotheksbereich insbesondere auch auf die einzelnen Arbeitsplätze im Lesesaal und in den Foren. Vor Eintritt sollten Sie im Eingangsbereich die Hände desinfizieren. Bitte halten Sie stets den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein und beachten Sie die Einbahnstraßenregelungen im Bibliotheksbereich. Pro Geviert darf nur ein Arbeitsplatz belegt werden.

Die Bücher aus den Präsenzbeständen sind eigenständig zurück zu stellen. Bitte desinfizieren Sie bei Verlassen Ihren Lernplatz mit dem dafür zur Verfügung gestellten Flächendesinfektionsmittel.

Das Personal der Bibliothek sorgt dafür, dass die landesrechtlichen hygienischen Regeln respektiert werden; es ist angewiesen, bei Zuwiderhandlung die betreffenden Personen aus der Bibliothek zu verweisen. Im Übrigen gilt die Benutzungsordnung des Deutsch-Europäischen Juridicums. Wir bitten um Verständnis, dass wir je nach Situation Regelungen kurzfristig verändern und anpassen müssen.

III. LehrstuhlmitarbeiterInnen und sonstige Berechtigte iRd. Dienstausleihe

Zu Zwecken der Dienstausleihe iRd. wissenschaftlichen universitären Betriebes, sowie zu Scan- und Kopierzwecken haben LehrstuhlmitarbeiterInnen und sonstige Berechtigte vorbehaltlich der Kapazitätsgrenzen einen uneingeschränkten Zugang zum DEJ.

IV. Allgemeine Nutzungshinweise

Der Aufenthalt soll so kurz wie möglich gehalten und vorrangig zum Scannen/Kopieren der erforderlichen Medien genutzt werden.

Zur Gewährleistung der Einhaltung der erforderlichen Abstandsregelungen, kann der Aufenthalt in der Bibliothek durch das Bibliothekspersonal nach Personenzahl, Dauer sowie auf sonstige geeignete Weise beschränkt werden.

Beim Betreten der Bibliothek ist das Tragen einer Mund-Nasen-Schutz Maske verpflichtend. Die Verpflichtung zum Tragen des Schutzes erstreckt sich auf den gesamten Bibliotheksbereich insbesondere auch auf die einzelnen Arbeitsplätze im Lesesaal und in den Foren.

Das Personal der Bibliothek sorgt dafür, dass die landesrechtlichen hygienischen Regeln - 1,5 Meter Abstand, Gruppenbildung vermeiden, Hände waschen - respektiert werden; es ist angewiesen, bei Zuwiderhandlung die betreffenden Personen aus der Bibliothek zu verweisen.